**Ethikunterricht**

***Politische Entwicklungen***

Anfang Mai 2019 waren die Eckpunkte für die Einführung des Ethikunterrichtes in der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2020/21 zwischen dem Bildungsministerium und den anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften fertig verhandelt. Dann kam Ibiza.

Die Neuwahlen haben unter anderem auch Auswirkungen den Ethikunterricht. Zu dessen Einführung bedarf es gesetzlicher Änderungen, die für den Herbst 2019 geplant waren. Ob diese nach den Neuwahlen die entsprechenden parlamentarischen Mehrheiten finden werden, ist offen.

***Hochschullehrgänge***

Eines ist fix: Die Hochschullehrgänge Ethik starten im Oktober 2019. Informationen dazu finden Sie unter [www.kphvie.ac.at](http://www.kphvie.ac.at)

***Unterrichtsgegenstand***

Im Anschluss an die beiden Informationsveranstaltungen, die das Schulamt im April für Sie organisiert hatte, folgt ein stichwortartiger Überblick darüber, welche Eckpunkte zum Ethikunterricht in den Verhandlungen festgelegt wurden:

*Grundsätzliches*

* Verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen

*Schularten und Schulstufen*

* Einführung in der AHS-Oberstufe und den BMHS, nicht aber in PTS und Berufsschulen
* Beginn in der 9. Schulstufe der AHS-Oberstufe im Schuljahr 2020/21, schulstufenweise aufsteigend in den Folgejahren
* Ausrollung ab 2021/22 in die BMHS, ebenfalls schulstufenweise aufsteigend
* in Abklärung: land- und forstwirtschaftliche mittlere und höhere Schulen

*Organisatorisches*

* 2 Wochenstunden Ethik in der Stundentafel
* Eröffnungszahlen und Gruppenbildung parallel zu Religion (§ 7a Religionsunterrichtsgesetz)
* Stundenplangestaltung wie bisher Kompetenz der Schulleitung => allerdings Empfehlung des Bildungsministeriums, dass Ethik stundenplantechnisch an den RU der am Standort am meisten vertretenen Kirche / Religionsgesellschaft gekoppelt wird
* Regelung der Voraussetzungen zum Antritt zur Reifeprüfung aus Ethik entsprechend den Regelungen für Religion
* Kein Widerruf der Abmeldung von Religion im Laufe des Schuljahres, wenn Ethik als Pflichtgegenstand in der entsprechenden Schulstufe eingeführt ist

*Freigegenstand Religion*

* Anmeldung zum Religionsunterricht als Freigegenstand für Schülerinnen und Schüler ohne religiöses Bekenntnis sowie Angehörige von eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften weiterhin möglich
* Mit Anmeldung zum Freigegenstand Religion Wegfall der Verpflichtung zum Ethikunterricht
* Besuch des Freigegenstandes Religion hat die gleichen Rechtsfolgen wie der Besuch des Pflichtgegenstandes (unter anderem daher künftig relevant für das Aufsteigen)

*Religion und Ethik an Katholischen Privatschulen*

* Aufnahmeverträge werden weiterhin den verpflichtenden Religionsunterricht als konstitutives Element einer katholischen Privatschule beinhalten => de facto daher kein Ethikunterricht an katholischen Privatschulen

*Lehrplan Ethik*

* Orientierung am Lehrplan für den Schulversuch Ethik der Bundes-ARGE Ethik
* Vorlage im Herbst 2019

*Lehrereinsatz in Ethik*

* Voraussetzung in den nächsten Jahren: Absolvierung des Hochschullehrganges Ethik oder einer gleichwertigen Aus- / Weiterbildung
* Konkret für den jeweiligen Standort Frage der Lehrfächerverteilung

Ob der Ethikunterricht überhaupt bzw in dieser Form eingeführt wird, hängt, wie oben erläutert, von der künftigen Zusammensetzung des Nationalrates ab. Das Schulamt wird sich jedenfalls weiter für den Ethikunterricht in der verhandelten Variante einsetzen.